

# Liebe Mitbürgerinnen, und Mitbürger,

unsere Anlage in Döberitz unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung als Betriebsbereich der unteren Klasse. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Döberitz. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

Als Teil unserer Sicherheitsvorsorge bietet Ihnen diese Broschüre die Informationen, Hinweise und Ratschläge, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente AnsprechpartnerInnen erreichen oder Hilfe anfordern können.

Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [www.remondis-industrie-service.de/bibliothek/stoerfallflyer/](http://www.remondis-industrie-service.de/bibliothek/stoerfallflyer/).

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG in Döberitz  
Michael Jung, Geschäftsführer

## Wichtige Telefonnummern

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Feuerwehr	<b>112</b>
	Polizei/Notruf	<b>110</b>
<b>03386 2570</b>	Ihr Hausarzt:	
Niederlassung Döberitz		
Industriestraße 3		
14727 Premnitz		

© 2022, REMONDIS SE & Co. KG

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

## Das richtige Verhalten bei Störfällen

REMONDIS ist einer der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Afrikas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Mitarbeiter für rund 30 Millionen Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.



**REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG**  
Niederlassung Döberitz  
Industriestraße 3  
14727 Premnitz // Deutschland  
T +49 3386 257 - 0  
F +49 3386 257 - 111  
industrie-service@remondis.de  
remondis-industrie-service.de

### > Industrie Service

Information für die Öffentlichkeit  
nach § 8a der 12. BImSchV  
(Störfallverordnung)

remondis-industrie-service.de

# REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Zwischenlager in Döberitz

In dem von der REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betriebenen Zwischenlager in Döberitz werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle aus kommunalen Sammlungen und Gewerbe bis zu ihrer endgültigen Entsorgung zwischengelagert und für die sichere und transportgerechte Entsorgung in umweltverträgliche Transporteinheiten zusammengestellt.

Die Lagermenge ist in den Mengen für die einzelnen Lagerorte begrenzt. Die maximalen Gefahren sind entsprechend der Lagerorte festgelegt und werden ausgewiesen. Für die Lagerung der einzelnen Abfallarten sind entsprechende Lagerorte im Zwischenlager vorgesehen, für die Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

In einer Shredderanlage werden zusätzlich feste Abfälle bzw. Emballagen mit schädlichen Anhaftungen zerkleinert und für die Verbrennung vorbehandelt.

Zudem wird dort eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von Elektro-Altgeräten betrieben, die nicht Teil des Betriebsbereichs gem. Störfallverordnung ist.

## Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in Döberitz gehandhabten Abfallstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe sind teilweise brandfördernd und leicht entzündlich. Sie können zudem gesundheitsschädlich, sehr giftig, ätzend und wassergefährdend sein. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich die Stoffe bei einem Störfall umweltgefährdend auswirken.

Die Anzeige gem. §7 Abs. 1 der StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreneigenschaften wurden im Rahmen einer Anzeige gem. §7 Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde (Landesamt für Umwelt, Potsdam) angezeigt.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Störfall eintritt, können z.B. Brandgase, wie Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen, oder Stofffreisetzungen toxischer, brennbarer und umweltgefährlicher Stoffe stattfinden. Die Wirkungen dieser Stoffe nach Außen sind umso geringer je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

## Technische Einrichtungen und Maßnahmen

Die Anlage in Döberitz ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte.

Die letzte behördliche Vor-Ort-Inspektion nach StörfallV wird durch das Landesamt für Umwelt, Potsdam am 23.07.2021 durchgeführt. Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan nach StörfallV können beim Landesamt für Umwelt angefragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an die Stelle gestellt werden.

Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

### Brandschutz

- Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- Wasserhydranten
- Pulverlöscher
- Druckknopfbrandmelder
- Funktelefone
- Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung

### Explosionsschutz

- Explosionsschutz Elektroanlagen

### Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit und der Störfallverordnung ist durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Es werden wieder innerbetriebliche Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Gefahrstoffverordnung, in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz.

### Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Umweltschäden verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes. Die Auswirkungen der genannten Störfallszenarien werden durch das Vorhalten geeigneter Einrichtungen zum Brand-, Explosions- und Gewässerschutz begrenzt.

## So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig:



- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.



- Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klimaanlage ab.
- Halten Sie sich in einem geschlossenen Gebäude auf.
- Begeben Sie sich in höher gelegene Stockwerke.
- Legen Sie nasse Tücher bereit. Vor Mund und Nase gehalten, können die Tücher Beeinträchtigungen der Atemwege vermindern.



- Beachten Sie Rundfunkdurchsagen.

Antenne Brandenburg	UKW 99,7
RBB	UKW 88,8
- Blockieren Sie die wichtigen Notrufnummern nicht durch Rückfragen. Nutzen Sie diese nur, um unmittelbare Gefährdungen zu melden.
- weitere Informationsmöglichkeiten: Smartphone Warn-APP NINA

Wir als Betreiber der Anlage haben auf unserem Werksgelände geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

### Wir informieren die Behörden.

### In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Tritt ein Störfall ein, informieren wir sofort die zuständigen Behörden. Sie verfügen über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Normalerweise geschieht dies durch Rundfunkdurchsagen. Achten Sie auf diese Durchsagen! So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Im Falle eines Ereignisses bitten wir Sie allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.